## **BERECHNUNGSBOGEN | PKW-UNFALLKOSTEN**

Zur Vorlage beim Finanzamt

ame:	Mitgliedsnr.:	VZ:
🖁 Allgemein		
I. Der Unfall ereignete sich auf einer Fahrt	zwischen Wohnung und Arbeitsstätte*1	
in Deli Official Circle Fallic	Auswärtstätigkeit Fortbildung	Familienheimfahrt
in (Ort)	_	
••	(Datum)	
 R. Das Fahrzoug wurde angeschafft am		
4. Ich bin Besitzer des Pkw's	ja nein	
	ja (z. B. Polizeibericht, Gerichtsurteil, Strafbefe	
- Infallschilderung		(7
Der Unfall wurde weder vorsätzlich noch gro	b fahrlässig verursacht!	
_		
- □ Ermittlung der abzugsfähigen Vor	-ton	
Ermittlung der abzugsfähigen Ko	pren	
1. Absetzung für außergewöhnliche Abnutz	rung (AfaA) 🗗 Pkw nicht älter als 8 Jahre	
		urchgeführte Reparatur
Anschaffungskosten (Kaufpreis bei Anschaffung)		€
abzgl. "fiktive" AfA		
Gewöhnliche Nutzungsdauer*2: 8 Jahre bzw.	96 Monate	
Nutzungsdauer bis zum Unfallzeitpunkt =		
= "fiktive" AfA Anschaffungsk		- €
= steuerlicher Buchwert bzw. Restwert im Zeitp		= €
abzgl. Verkehrswert nach dem Unfall bzw. Schrot		- €
Summe der abziehbaren AfaA (1)	,	= €
2. Reparaturkosten		
		€
Summe der Reparaturkosten (2)		= €
3. Sonstige Unfallkosten		
Bergen, Abschleppen, ggf. Einsatz von Feuerwehr	und Rettungsdienst	€
Gutachterkosten, Rechtsanwalt-/Gerichtskosten		€
Fahrtkosten zur Reparaturwerkstatt, Gutachter, G	Gericht etc.: km × 0,30 €	€
Abmelden des Fahrzeuges, Kosten für Leihwager	ı, Arztkosten, Krankenhauskosten, Sonstiges	€
Summe der sonstigen Unfallkosten (3)		= €
4. Summe der abziehbaren Unfallkosten		
Summe der abzugsfähigen AfaA (1)		€
Summe der Reparaturkosten (2) – Ansatz sofern	nicht Summe 1	+ €
Summe der sonstigen Unfallkosten (3)		+ €
abzgl. steuerfreie Erstattungen (z. B. Versicherungsleistur	ngen etc.)	- €
Summe der abziehbaren Unfallkosten	United States	= €
Janime dei abzienbaren omatikosten		

## Hinweis

<sup>\*2</sup> Eine Nutzungsdauer von 8 Jahren führt zu einer höheren AfA und ermöglicht die Berücksichtigung eines Unfalls auch noch im 7. und 8. Jahr gem. BFH, Urteil v. 21.08.2021 - VIII R 33/09.



<sup>\*1</sup> Abzug der Unfallkosten auf dem Weg zur Arbeitsstätte gem. BMF v. 18.11.2021 - IV C 5 – S 2351/20/10001:002, Rn. 1 u. 30 sowie H 9.10 LStH "Unfallschäden".